

Erläuternder Bericht des Vorstands der GK Software SE zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich auf die Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB, die im Jahresabschluss der GK Software SE und im Konzernabschluss jeweils Bestandteil des Lageberichts sind und dort bereits Erläuterungen enthalten.

Jahresabschluss der Gesellschaft (GK Software SE) für das Geschäftsjahr 2020

Angaben gemäß § 289 Abs. 4 und 5 HGB

- 1. Kapitalverhältnisse.** Das Grundkapital der GK Software SE betrug zum 31. Dezember 2020 nominal 2.051.100,00 Euro und ist in 2.051.100 nennwertlose Stückstammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro aufgeteilt. Jede Stückaktie gewährt gemäß § 4 der Satzung eine Stimme. Durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien aus dem bedingten Kapital erhöhte sich die Anzahl der Aktien im Laufe des Jahres 2020 um insgesamt 27.800 Aktien.
- 2. Aktionärsrechte und -pflichten.** Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Dem Aktionär stehen Vermögens- und Verwaltungsrechte zu. Zu den Vermögensrechten gehört das Recht auf Teilhabe am Gewinn sowie das Bezugsrecht auf Aktien bei Kapitalerhöhungen. Der Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmt sich aus ihrem Anteil am Grundkapital. Zu den Verwaltungsrechten zählt das Recht, an der Hauptversammlung der Gesellschaft teilzunehmen, dort zu reden, Fragen und Anträge zu stellen sowie die Stimmrechte auszuüben.
- 3. Kapitalbeteiligungen.** Zum Bilanzstichtag waren folgende 10 Prozent übersteigende direkte oder indirekte Beteiligungen bekannt:
 - a. Herr Rainer Gläß hielt am 31.12.2020 direkt oder indirekt 602.292 Aktien (29,77 Prozent), davon 534.500 Aktien indirekt über die Gläß Vermögensverwaltung GmbH & Co KG.
 - b. Herr Stephan Kronmüller hält direkt oder indirekt 522.700 Aktien (25,83 Prozent), davon 487.200 Aktien indirekt über die Kronmüller Vermögensverwaltung GmbH & Co KG.
- 4. Besetzung des Vorstandes und Änderung der Satzung.** Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes geregelt. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt, eine Verlängerung für jeweils höchstens fünf Jahre – ggf. mehrmals – ist zulässig. Nach der Satzung wird die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt, jedoch muss der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Dem Vorstand der GK Software SE gehören zurzeit zwei Mitglieder an. Die Satzung kann nach den Vorschriften des Aktiengesetzes nur durch die Hauptversammlung geändert werden. Die Satzungsfassung – also nur die sprachliche Veränderung der Satzung – kann der Aufsichtsrat gemäß §

10 Abs. 8 der Satzung beschließen. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend anderes vorschreibt.

5. Befugnisse des Vorstandes, Aktien auszugeben und Aktien zurückzukaufen.

Aktienrückkaufprogramm. Es bestehen bedingte Kapitalien (Bedingtes Kapital II 50.000 Euro; Bedingtes Kapital III 75.000 Euro; Bedingtes Kapital IV 250.000 Euro; Bedingtes Kapital V 83.500 Euro). Diese bedingten Kapitalerhöhungen werden nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Wandelanleihen oder Aktienoptionen von ihren Wandlungs- oder Bezugsrechten Gebrauch machen. Nach § 4a Absatz 1, 3 und 6 der Satzung war der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, im Rahmen des Aktienoptionsprogramms einmalig oder mehrmalig Bezugsrechte auf Stückaktien zu gewähren. Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der GK Software SE, ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der GK Software SE sowie zum Bezug durch Geschäftsführungsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger von Gesellschaften bestimmt, die im Verhältnis zur GK Software SE abhängig verbundene Unternehmen im Sinn von §§ 15, 17 AktG sind. Mit den Hauptversammlungsbeschlüssen vom 28. Juni 2012 (Bedingtes Kapital II), 29. Juni 2015 (Bedingtes Kapital III) und vom 29. Juni 2018 (Bedingtes Kapital V) wurde der Vorstand ermächtigt Bezugsrechte auf Aktien der GK Software SE mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der GK Software SE gewährt, auszugeben. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente und den Ausschluss der Bezugsrechte auf diese Instrumente oder deren Kombination zu beschließen (Bedingtes Kapital IV).

Zum Überblick über die einzelnen Aktienoptionsprogramme verweisen wir auf die nachfolgende Übersicht:

T.13 Aktienoptionen

Ausgabedatum	Ausgabe- Optionen	davon verwirkt	davon verfallen	davon eingelöst	Optionen verbleibend	Ausübungspreis	Mittlere Laufzeit	Erdienungstag
	Stück	Stück	Stück		Stück	EUR	Jahre	
20.6.2017	8.500	1.250	0	0	7.250	92,10	4 1/4	21.6.2021
Bedingtes Kapital					7.250			
1.11.2015	5.000	2.500	0	2.500	0	28,62	4 1/4	1.11.2019
30.11.2015	25.625	1.975	4.500	19.150	0	33,98	4 1/4	30.11.2019
29.8.2016	32.025	1.600	0	8.650	21.775	45,98	4 1/4	29.8.2020
4.12.2017	16.500	0	0	0	16.500	116,69	4 1/4	3.12.2021
Bedingtes Kapital III					38.275			
26.11.2018	37.000	6.450	0	0	30.550	75,16	4 1/4	28.11.2022
3.8.2020	20.525	0	0	0	20.525	68,00	4 1/4	3.8.2024
Bedingtes Kapital					51.075			
Gesamtsumme					96.600			

- 6. Aktienrückkaufprogramm.** Die Hauptversammlung 2018 am 21. Juni 2018 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2023, eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von 1.919.875,00 Euro zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgeübt werden. Die im Rahmen der Ermächtigung erworbenen Aktien darf der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates für alle gesetzlichen Zwecke verwenden.
- 7. Entschädigungsvereinbarungen.** Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen keine.
- 8. Aktien mit Sonderrechten.** Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse gewähren existieren nicht, da es eine solche Aktienklasse für die GK Software SE nicht gibt. Es existiert auch keine Stimmrechtskontrolle für von Arbeitnehmern gehaltene Aktien, bei denen die Arbeitnehmer die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.
- 9. Change-of-Control-Klausel:** Das "Software LICENSE AND RESELLER AGREEMENT" zwischen der SAP und der GK Software kann durch die SAP aus wichtigem Grunde gekündigt werden, wenn die Mehrheit der Anteile an der GK Software an jemanden veräußert wird, der in engem Wettbewerb mit der SAP steht. Einem Vorstandsmitglied steht im Falle einer grundsätzlichen Änderung der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur der GK Software SE ein Sonderkündigungsrecht zu.

Schöneck, im Mai 2021

GK Software SE

Der Vorstand